

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 29.04.2021

Anfrage Nr.: 0032/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Cofie-Nunoo
Anfragedatum: 15.04.2021

Betreff:

Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

Schriftliche Frage:

Wurden von der Verwaltung für die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Änderungswünsche an die Verbandsverwaltung der Region Rhein-Neckar übermittelt?

Antwort:

Gemäß § 9 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) wurde die Stadt Heidelberg über das beabsichtigte Änderungsverfahren des Regionalplans im Juli 2020 unterrichtet. Wir wurden gebeten, vor Erstellung eines Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalplans, Grundlagenmaterial zur Verfügung zu stellen in Form von relevanten Planungen und Maßnahmen der Stadt Heidelberg. Dazu sollten wir neben den Planungen auch deren zeitliche Abwicklung sowie weitere vorliegende Informationen übermitteln. Daraufhin wurde eine Stellungnahme abgegeben, die als Grundlage für die Erstellung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans, Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen dienen sollte.

Aktuell findet die offizielle Anhörung der Städte und Gemeinden zum Entwurf des fortgeschriebenen Regionalplans statt. Die Stadt Heidelberg wird hierzu eine Stellungnahme verfassen. Derzeit erfolgt die Prüfung der vorgelegten Unterlagen. Dabei wird insbesondere verglichen, ob die Punkte der ersten Stellungnahme umgesetzt wurden oder ob sie erneut vorgebracht und eventuell ergänzt werden müssen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.